

Pontifikale Romano-Germanicum. In dieses Buch sind auch Weiheordines für die Krönung von Kaiser und Kaiserin aufgenommen. Für die Krönung des Kaisers durch den Papst nahm man einen Ordo zur Papstweihe als Vorlage und einen fränkischen Königsordo aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Für die Krönung der Kaiserin bediente man sich eines Krönungsordos für die westfränkische Königin, der nach dem Jahr 900 entstanden war und im Pontifikale Romano-Germanicum nunmehr auch für die Krönung der Kaiserin bestimmt wurde⁶⁹.

Dieser Vorgang ist von erheblicher Tragweite und bestätigt eindrucksvoll das Ergebnis, das durch die Analyse der Krönungen gewonnen wurde. Weder scheint es nämlich vor 962 einen Ordo für die Krönung der Kaiserin gegeben zu haben, noch ließen sich offenbar damals aus Italien und dem ottonischen Reich selbst geeignete Texte beibringen. Stattdessen mußte man auf eine Vorlage aus dem Westfrankenreich zurückgreifen, wo man schon seit der Mitte des 9. Jahrhunderts die Salbung und Krönung der Königin praktiziert und auch schriftlich fixiert hatte. Es ist nicht bekannt, ob der anonyme westfränkische Ordo für eine bestimmte Krönung angefertigt worden war oder ob er eine Aufzeichnung des bestehenden Usus in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts darstellt. Es spricht aber nichts gegen die Annahme, er sei zur Anwendung gekommen, als Gerberga im Rahmen ihrer Hochzeit mit Ludwig IV. im Jahr 939 gekrönt worden ist,

69) Vgl. die drei Ordines, die im sog. Pontifikale Romano-Germanicum oder Ottonischen Pontifikale in der Zeit zwischen 950 und 961/63 aufgezeichnet worden sind, Ordines (wie Anm. 1) S. 1-9, Nr. I-III; Le pontifical romano-germanique du dixième siècle. Le texte 1, hg. von Cyrille VOGEL/Reinhard ELZE (Studi e Testi 226, 1963) S. 263-269, Nr. LXXV-LXXVIII. Zur Datierung des Pontifikale Romano-Germanicum vgl. Cyrille VOGEL / Reinhard ELZE, Le pontifical romano-germanique du dixième siècle 3. Introduction générale et tables (Studi e Testi 269, 1972) S. 14-28. Vgl. auch Johannes FRIED, Politik der Ottonen im Spiegel der Krönungsordines, in: Krönungen 1 (wie Anm. 8) S. 252-264. Der Ordo für die Krönung der Königin bzw. der Kaiserin ist der Ordo Nr. III = Nr. LXXVIII = Ordines Coronationis Franciae (wie Anm. 22) Nr. XIV, S. 164-167. Ebenfalls um 900 ist im Westfrankenreich der sog. Erdmann-Ordo entstanden: Ordines Coronationis Franciae Nr. XIII, S. 142-153, besonders S. 152 f. der *ordo ad ordinandam reginam* für die Königin. Zur westfränkischen Herkunft beider Ordines vgl. Carl ERDMANN, Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters, aus dem Nachlaß des Verfassers hg. von Friedrich BAETHGEN (1951) S. 54 ff. Den älteren Literaturstand repräsentiert VOGELSANG, Frau (wie Anm. 47) S. 32 ff. Zum heutigen Forschungsstand vgl. NELSON, Rites (wie Anm. 21) S. 309-311; FÖSSEL, Königin (wie Anm. 11) S. 43 f. ohne Kenntnis des Beitrags von Nelson.